

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 058-2017
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.174

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Vogt, Oberdiessbach) (Sprecher/in)
FDP (Schmidhauser, Interlaken)
Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: 933/2017 vom 06. September 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Schüler sind junge Menschen - Keine Überschulung

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, dass

1. in der Lektionentafel eine maximale obligatorische Zahl der Lektionen pro Stufe festgelegt werden kann. Diese sollen im Grundsatz wie folgt aussehen:
 1. Zyklus: (KG bis 2. Klasse): 22 Lektionen, (3.-4.Klasse): 26 Lektionen
 2. Zyklus (5.-6.Klasse): 30 Lektionen
 3. Zyklus: (7.-9.Klasse) 32 Lektionen
2. Nur in begründeten Fällen ist von dieser Maximalzahl abzuweichen.

Begründung:

Die neue Lektionentafel des Kantons sieht eine deutliche Aufstockung der Lektionen vor. Dies widerspricht der Situation der Schüler, insbesondere auf der Sekundarstufe 1 (7.-9.Klasse), in der die Schüler bereits in Richtung Berufswahl gehen und auch ausserschulischen Interessen nachgehen sollen. Die hohe Lektionenzahl ist zudem ein grosser Kostenfaktor.

Es gibt zudem Studien, die klar festhalten, dass zusätzliche Lektionen einzig in den mathematischen Fächern entsprechenden Gewinn bringen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Vorstoss steht als direkte Lösungsvariante zu den Spar-/Entlastungs-paketen, die in der Novembersession beraten werden.

Antwort des Regierungsrates

Einleitung:

Der Lehrplan 21 bringt, wie von der Schweizerischen Stimmbevölkerung am 21. Mai 2006 mit 85,6% Ja-Stimmen gutgeheissen, eine Vereinheitlichung der Ziele der Volksschule in der deutschen Schweiz. Der Lehrplan und die Lektionentafel werden von den einzelnen Kantonen in Kraft gesetzt. Im Kanton Bern erfolgt dies gestaffelt ab dem 1. August 2018. Sowohl der Lehrplan wie auch die Lektionentafel wurden im Kanton Bern breit diskutiert. Die neue Lektionentafel ermöglicht den vielfach geforderten Ausbau in Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik.

Zu Ziffer 1 und 2 des Postulates:

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Berner Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan 21 formulierten Kompetenzen mit der neuen Lektionentafel (siehe Tabelle weiter unten) erreichen können. Die neue Lektionentafel des Kantons Bern bewegt sich im Schnitt der anderen Kantone. Somit ist sichergestellt, dass den Schülerinnen und Schülern für die Ausbildung ähnlich viel Zeit zur Verfügung steht wie den Schülerinnen und Schülern in anderen Kantonen.

Die Lektionentafel basiert somit auf interkantonalen Vergleichszahlen. Innerhalb des Kantons Bern wurden wie erwähnt zahlreiche Hearings mit sehr vielen Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt. Auch die Verbände aus dem Bildungsbereich und der Wirtschaft wurden miteinbezogen, ebenso die Bildungskommission des Grossen Rates. Ziel dieser Anhörungen war es, die Haltungen und Anliegen der betroffenen Personen, der Interessenverbände und der Politik auch zur Lektionentafel zu erfahren. Die Lektionentafel ist somit sorgfältig geprüft worden.

Anschliessend wurden die entsprechenden Kosten in Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 dem Grossen Rat vorgelegt. Der Grosse Rat setzte damit die finanziellen Rahmenbedingen.

Lektionentafel (gültig für 39 Schulwochen)	1. Zyklus				2. Zyklus				3. Zyklus		
	KG	KG	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Total Lektionen obligatorischer Unterricht	22-25	22-25	25	25	28	28	31	31	35	35	35

In den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) zum Lehrplan 21 sind zudem verschiedene Hinweise und Regelungen zu finden, damit es nicht zu einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler kommt. Sowohl im heute gültigen Lehrplan 95 wie auch im Lehrplan 21 sind maximale tägliche Unterrichtszeiten für Kindergarten, Primarstufe und die Sekundarstufe I festgelegt. Die wöchentliche Unterrichtszeit ist nach Möglichkeit so anzusetzen, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens einem der fünf Unterrichtstage einen schulfreien Nachmittag haben.

In den AHB werden auch Vorgaben definiert, die die zeitliche Belastung durch Hausaufgaben im Vergleich zu heute reduzieren. Damit sollen die Schülerinnen und Schüler neben der Schule genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Forderungen des Postulates ab.

Verteiler:

- Grosser Rat